

## ...BLAUPUNKT V. BAUBESCHNITT

der Gemeinde

## ...ST. BARBARA...

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BauG) vom 23. Mai 1960 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.1974 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde...ST. BARBARA... durch den Landrat, - Kreisbauamt - Planungsstelle -.

## Festsetzungen gemäß § 2 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE. ZEICHNUNG.....
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	REINES WOHNGEBIECT.....
2,1,1 zulässige Anlagen	WOHNGEBAUDE.....
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE. GEM. §.1.(4).BAU.NVO.....
2,2 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIECT.....
2,2,1 zulässige Anlagen	SIEHE. §.4.(2).BAU.NVO.....*
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE. GEM. §.1.(4).BAU.NVO.....
2,3 Baugebiet	ENTFÄLT.....
2,3,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLT.....
2,3,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLT.....
2,4 Baugebiet	ENTFÄLT.....
2,4,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLT.....
2,4,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLT.....
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE. ZEICHNUNG.....
3,2 Grundflächenanzahl	SIEHE. ZEICHNUNG.....
3,3 Geschossflächenanzahl	SIEHE. ZEICHNUNG.....
3,4 Baumassenzahl	ENTFÄLT.....
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLT.....
4. Bauweise	OFFENE, EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke	SIEHE. ZEICHNUNG.....
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	≥ 620 m <sup>2</sup> .....
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass vom OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)	NACH. BESONDERER. EINWEISUNG....
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLT.....
10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	ENTFÄLT.....
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLT.....
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER. GELTUNGSBEREICH.....
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privat- wirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Grunds, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLT.....
14. Grundstücke, die von der Bebauung frezuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLT.....
15. Verkehrsflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH. BESONDEREM. PLAN.....
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLT.....
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLT.....
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLT.....
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Freischlösser	ENTFÄLT.....
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erdern und anderen Bodenschätzten	ENTFÄLT.....
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLT.....
23. Mit Geh-, Fah- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLT.....
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLT.....
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLT.....
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung frezuhaltenen schutzbücherlichen und ihre Nutzung	ENTFÄLT.....
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	DER. VORGARTEN. IST. ALS. ZIERGARTEN. ANZULEGEN
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLT.....

## Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Ahl.S. 293).

## SIEHE. BESONDERE. ANLAGE.....

## ← ZULÄSSIG GEM. § 4 (2) BAU NVO

1. WOHNGEBAUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDEN HANDWERKS BETRIEBE,
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESENDSCHAFTLICHE ZWECKE.

ENTFAHRT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 1 BauG

1. Flächen, bei denen Befestigung besondere bauliche Vorkenntnisse erforderlich sind ..... ENTFALKT
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind ..... ENTFALKT
3. Flächen, unter denen der Bergbau vorgenommen ..... ENTFALKT
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ..... ENTFALKT

Rechtmäßige Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauG

1. ..... ENTFALKT
2. ..... ENTFALKT

Planzeichen- Erklärung

Geplante Bereiche	.....
Gestehende Gebäude	.....
Geplante Gebäude	.....
Gestehende Straßen	.....
Geplante Straßen	.....
Bestehende Grundstücksgraben	.....
Geplante Grundstücksgrenzen	.....
Baulinie	.....
Baugrenze	.....
Entwässerungsrichtung	.....
Wasserleitung	.....
Starkstromleitung	.....
Garagen	.....
OFFENE ... Bauweise	.....
Z	Geschosszahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
SO	Sonderbaugebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauG auszulegen vom ..... bis .....  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG als Satzung vom Gemeinderat am ..... beschlossen.

....., den ..... 196..

der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauG genehmigt.

Saarbrücken, den ..... 196..  
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und  
Wohnungsbau

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS  
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN

BLAUWALD 3. BAUABSCHNITT

GEMEINDE: ST. BARBARA AMTSSEZIRK: WALLERFANGEN

Maßstab: 1:500	Saarbrücken, den 4. FEBR. 1965
Begründer: <i>Maas</i>	
geprüft: KR-BAUINSPEKTOR	
zeichneter: MÜLLER	
Signt: <i>W.M.</i>	Eckhart Kreisbaurat